



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäuml, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller und Fraktion (SPD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Für Bayerns Kitas IV – Ausbau des Sprach-Kita-Programms
(Kap. 10 07 Tit. 633 95)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird in der TG 95 (Qualitätsentwicklung (Landesmittel)) der Ansatz im Tit. 633 95 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Qualitätsentwicklung Landesmittel)) von 50.800,0 Tsd. Euro um 25.000,0 Tsd. Euro auf 75.800,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Nach langen politischen Debatten und insbesondere aufgrund großen Drucks aus der Fachpraxis ist es gelungen, die Weiterführung des Sprach-Kita-Programms in Bayern zu sichern, die Fördersummen deutlich zu erhöhen und (anders als zunächst verkündet) vakante Stellen wieder nachbesetzen zu können. Ein großer Erfolg für die sprachliche Bildung im frühkindlichen Bereich. Denn das Sprach-Kita-Programm wird von Trägern und Fachkräften gleichermaßen geschätzt.

Doch nur ein kleiner Teil der Kitas in Bayern kann an dem Programm teilnehmen – gerade einmal 460 von über 10 000 Kitas in Bayern. Dabei ist die Nachfrage sehr groß. In der Fachpraxis ist es daher unbestritten, dass das Sprach-Kita-Programm dringend ausgeweitet werden muss, damit möglichst viele Kinder von der zusätzlichen Förderung profitieren können.

Die Staatsregierung aber scheint nicht bereit, das Programm ausweiten und dafür eigene Landesmittel einsetzen zu wollen. Denn entgegen den vollmundigen Ankündigungen finanziert die Staatsregierung das Sprach-Kita-Programm weiterhin aus Bundesmitteln – aus Mitteln, die der Bund den Ländern im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes zur Verfügung stellt. Das ist umso kurioser, da die Staatsregierung, das Programm immer wieder genutzt hat und auch weiterhin nutzt, um gegen die Ampel-Regierung im Bund zu wettern.

Die Staatsregierung begründet ihr Vorgehen damit, dass die Fortführung der Sprach-Kitas aus Landesmitteln nicht erfolgen könne, da das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabebesserungsgesetz die Länder verpflichten würde, im Rahmen des Gesetzes eine Maßnahme zur Sprachförderung zu ergreifen. Diese Verpflichtung entbindet die Staatsregierung jedoch nicht von ihrer Verantwortung und auch nicht von der Möglichkeit, zusätzliche Landesmittel einzusetzen und so die Ankündigung, 25 Mio. Euro Landesmittel

zur Fortführung des Sprach-Kita-Programms im Jahr 2025 bereitstellen zu wollen (siehe hierzu bspw. die Pressemitteilung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 10.07.2024) auch einzuhalten.

Perspektivisch sollte es das Ziel sein, das Sprach-Kita-Programm in Bayern sukzessive auf alle Kitas auszuweiten beziehungsweise die sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kita-Finanzierung zu verankern. Gerade deshalb müssen die Mittel aufgestockt werden.